

Betreff:

Beratung des Haushalts 2019 des Fachbereichs Schule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 15.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 02.11.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

unverändert

Sachverhalt:

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu der Anfrage/Anregung der CDU-Fraktion Nr. A 134 zum Thema Schulschwimmen und zu dem Antrag des Stadtbezirksrates 112 zur Grundschule Querum sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 3 – Stellungnahmen der Verwaltung

**Stellungnahmen der Verwaltung
zu den Anfragen/Anregungen/Anträgen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019**

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 134 der Fraktion CDU-Fraktion

Text:

Schulschwimmen

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind beim Fachbereich Schule und Sport (S. 499) 170.200 Euro für das Schulschwimmen vorgesehen. Diese Summe ist in den letzten Jahren gestiegen (im Haushalt 2017 waren 117.000 Euro vorgesehen, im Haushalt 2018 sind es 163.900 Euro).

1.Wofür sind die 170.200 Euro vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Ausgabearten)?

2.Wie viele Kinder profitieren von dieser Summe?

3.Welche Summe wäre notwendig, damit am Ende der Grundschulzeit alle Kinder sicher schwimmen können?

Antwort:

Zu 1.:

Die Summe von 170.200 Euro im Haushaltsplanentwurf 2019 schlüsselt sich wie folgt auf:

- Stadtbad GmbH: 94.333,35 Euro brutto jährlich
- Badezentrum Gliesmarode: 56.521,20 Euro brutto jährlich (Maximalbetrag)

Für die zusätzliche Anmietung von anderen Schwimm- und Sporthallen sind jährlich ca. 19.300 Euro im Haushalt eingeplant.

Im Haushaltsplan 2017 waren die jährlichen Kosten zur Nutzung des Badezentrums Gliesmarode noch nicht enthalten. Im Haushaltsplan 2018 wurden Nutzungskosten im Badezentrum Gliesmarode in Höhe von vertraglich festgelegten 46.846 Euro brutto (1. Änderungsvertrag) berücksichtigt. Im Folgenden sind weitere Vertragsanpassungen notwendig geworden, da die Schulen bereits seit dem 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 mehr als die bisher festgelegten Zeiten nutzen. Dies hatte Auswirkungen auf das zu entrichtende Nutzungsentgelt. Seit dem 03. August 2017 (2. Änderungsvertrag) beträgt das vertraglich festgelegte Nutzungsentgelt jährlich maximal 56.521,20 Euro (Maximalstundenanzahl entsprechend der curricularen Vorgaben).

Zu 2.:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da entsprechende Daten seitens der Verwaltung nicht erhoben werden. Die städtischen Schulen erhalten zur Erfüllung des Kerncurriculum Sport ein ausreichend buchbares Bahnenkontingent in vorgenannten Schwimmbädern zur Verfügung. Die tatsächliche Belegung der Bahnen ist der schulinternen Organisation vorbehalten.

Zu 3.:

Die städtischen Grundschulen erhalten Bahnenstunden zur Durchführung des Schwimmunterrichtes, in der vollen von Ihnen beantragten Anzahl, überlassen. Dies kann sogar über die curricularen Vorgaben hinausgehen. Die Frage, ob alle Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können, hängt daher nicht vom Budget für das Schulschwimmen ab.

gez.

Dr. Arbogast

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 4E.210147 des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach

Text:

GS Querum – Sanierung und Erweiterung

Stellungnahme:

Die Realisierung des Baugebietes „Dibbesdorfer Straße-Süd“ und des geplanten Baugebietes „Holzmoor-Nord“ werden Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung der Grundschule Querum haben. Die Neubaugebiete führen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 schrittweise zu einer veränderten Zügigkeit – von der bisherigen Dreizügigkeit zu einer Vierzügigkeit. Die räumlichen Ressourcen der Grundschule reichen für eine Vierzügigkeit nicht aus. Die Grundschule ist deshalb für eine Vierzügigkeit baulich zu erweitern. Außerdem ist die Einrichtung des Ganztagsbetriebs vorgesehen, für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt kann folgender Sachstand berichtet werden:

Für das Bauvorhaben „Dibbesdorfer Straße-Süd“ (ca. 110 Wohneinheiten) wird angestrebt, dass der Bebauungsplan im 4. Quartal 2018 Rechtskraft erlangt. Dann könnte in 2019 mit der Erschließung begonnen werden. Für das Bauvorhaben „Holzmoor-Nord“ ist derzeit noch nicht absehbar, wann Baubeginn ist und wie viele Wohneinheiten im Quartier entstehen. In einem ersten Bauabschnitt könnten je nach Abgrenzung ca. 500 bis 650 Wohneinheiten entstehen. Die Rechtskraft für den Bebauungsplan wird für das 4. Quartal 2019 angestrebt. Nach der Gesamtplanung (einschließlich 2. Bauabschnitt) könnten bis zu 1000 Wohneinheiten entstehen.

Eine Erweiterung der Schulanlage für eine wachsende Grundschule einschließlich der Einführung des Ganztagsbetriebs sowie die Verbesserung der Sporthallenkapazitäten werden geprüft.

gez.

Dr. Arbogast